

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

„Musical & English Camp“ Raabs an der Thaya, 14.-18.07.2014

„Streetstyle Dance & English Camp“ Raabs an der Thaya, 18.-22.08.2014

Stand: Februar 2014

### A. ALLGEMEINES

#### A.1. Vertragsabschluss

Die Bestellung/Buchung des Camps durch den Kunden ist ein bindend. Bestellungen/Buchungen für Minderjährige können von Europa Brücke Raabs nur unter der Voraussetzung angenommen werden, dass sie von einem Erziehungsberechtigten unterzeichnet wurden. Uns steht es frei, Angebote binnen sieben Tagen ab Erhalt entweder anzunehmen oder abzulehnen. Die Annahme erfolgt nach unserer Wahl durch Absendung einer Annahmestätigung mittels Email.

#### A.2. Preise, Fälligkeit

Es gilt jener Preis als vereinbart, der sich aus unserer Homepage, Prospekten oder sonstigen Dokumentationen ergibt. Diese Preise verstehen sich inklusive allfälliger Mehrwertsteuer, Taxen, Gebühren, etc. Der gesamte Preis ist sofort nach Erhalt der Annahmestätigung abzugsfrei zur Zahlung fällig, sofern nichts Anderes vereinbart wurde. Bei Zahlungsverzug sind die gesetzlichen Verzugszinsen zu entrichten.

#### A.3. Verbraucherschutz und Rücktrittsrecht

Innerhalb von 7 Werktagen kann der Kunde von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch machen. Samstage gelten nicht als Werktage. Es zählt der Poststempel bzw. das Datum des verschickten Emails/Faxes. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses (= der Anmeldung zum Camp).

#### A.4. Versicherungsschutz

Vorbehaltlich einer gesonderten anderweitigen Vereinbarung haben die Kunden selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Europa Brücke Raabs übernimmt keine Kosten, die aus einem mangelhaften Versicherungsschutz entstehen.

#### A.5. Datenschutz

Mit der Bestellung/Buchung stimmt der Kunde der Verwendung und Verwertung sämtlicher personenbezogener Daten für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung, für die Abrechnung und zur Bewerbung eigener Produkte von Europa Brücke Raabs zu. Kundenbezogene Daten werden zur Kundenbetreuung gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben.

### B. EUROPA BRÜCKE RAABS ALS VERANSTALTER

Als Veranstalter bietet Europa Brücke Raabs einzelne oder mehrere Leistungen (Musical & English, Streetstyle & English) in eigenem Namen an.

Sofern im Folgenden nichts Anderes bestimmt ist, gelten die Bedingungen unter A. Allgemeines.

#### B.1. Gewährleistung, Schadenersatz

##### B.1.1. Gewährleistung

Der Kunde hat bei nicht oder mangelhaft erbrachter Leistung einen Gewährleistungsanspruch.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass ihm Europa Brücke Raabs an Stelle seines Anspruches auf Wandlung oder Preisminderung in angemessener Frist eine mangelfreie Leistung erbringt oder die mangelhafte Leistung verbessert. Abhilfe kann in der Weise erfolgen, dass der Mangel behoben wird oder eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung, die auch die ausdrückliche Zustimmung des Kunden findet, erbracht wird.

##### B.1.2. Mitteilung von Mängeln

Der Kunde hat jeden Mangel der Erfüllung des Vertrages, den er während der Veranstaltung feststellt, unverzüglich der Europa Brücke Raabs mitzuteilen. Die Unterlassung dieser Mitteilung ändert nichts an den unter B.1.1. beschriebenen Gewährleistungsansprüchen des Kunden, kann ihm aber als Mitverschulden angerechnet werden und insofern seine eventuellen Schadenersatzansprüche schmälern.

##### B.1.3. Schadenersatz

Verletzt Europa Brücke Raabs schuldhaft die ihr aus dem Vertragsverhältnis obliegenden Pflichten, so ist Europa Brücke Raabs dem Kunden nur dann zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet, wenn sie nicht beweist, dass ihr weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht gegenüber Verbrauchern im Sinne des KSchG im Falle eines Personenschadens.

##### B.1.4. Geltendmachung von Gewährleistungs- bzw. Schadenersatzansprüchen

Schadenersatzansprüche des Kunden sind von diesem innerhalb von 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Ersatzpflichtigem gerichtlich geltend zu machen. Soweit es sich beim Kunden nicht um einen Verbraucher im Sinne des KSchG handelt, hat dieser Gewährleistungsansprüche innerhalb von 6 Monaten ab Beendigung der Veranstaltung gerichtlich geltend zu machen.

## **B.2. Rücktritt vom Vertrag**

### **B.2.1. Rücktritt des Kunden vor Beginn der Veranstaltung**

#### **a) Rücktritt mit Stornogebühr**

Der Kunde ist gegen Entrichtung einer Stornogebühr berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Die Stornogebühr steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Preis. Als Veranstaltungspreis ist der Gesamtpreis der vertraglich vereinbarten Leistung zu verstehen.

Folgende Stornogebühren kommen zur Anwendung:

bis 30. Tag vor Veranstaltungsbeginn	10%
ab 29. bis 20. Tag vor Veranstaltungsbeginn	25%
ab 19. Bis 15. Tag vor Veranstaltungsbeginn	50%
ab 14. Bis 8. Tag vor Veranstaltungsbeginn	75%
ab dem 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn	100%

des Gesamtpreises.

Der Kunde kann dem Veranstalter jederzeit per Fax oder Email oder persönlich mit gleichzeitiger schriftlicher Erklärung mitteilen, dass er entsprechend gegenständlicher Bestimmung vom Vertrag zurücktritt.

#### **b) No-Show**

No-Show liegt vor, wenn der Kunde der Veranstaltung fernbleibt, weil es ihm am Willen, teilzunehmen, mangelt oder wenn er die Anreise wegen einer ihm unterlaufenen Fahrlässigkeit oder wegen eines ihm widerfahrenen Zufalls versäumt. Ist weiters klaggestellt, dass der Kunde die Leistung der Europa Brücke Raabs nicht mehr in Anspruch nehmen kann oder will, hat er 100 Prozent des Veranstaltungspreises zu bezahlen.

### **B.2.2. Rücktritt des Veranstalters vor Beginn der Veranstaltung**

- a) Der Veranstalter wird von der Vertragserfüllung befreit, wenn eine in der Ausschreibung von vornherein bestimmte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird und dem Kunden die Stornierung innerhalb der in der Beschreibung der Veranstaltung angegebenen oder folgenden Frist schriftlich mitgeteilt wurde:
- bis zum 7. Tag vor Beginn der Veranstaltung

Trifft den Veranstalter an der Nichterreicherung der Mindestteilnehmerzahl ein über die leichte Fahrlässigkeit hinausgehendes Verschulden, kann der Kunde Schadenersatz verlangen. Ansonsten entstehen dem Kunden aus dieser Bestimmung keine Ansprüche gegenüber Europa Brücke Raabs.

- b) Europa Brücke Raabs kann die Veranstaltung auf Grund Verhinderung durch höhere Gewalt stornieren, d.h. auf Grund ungewöhnlicher und unvorhersehbarer Ereignisse, auf die derjenige, der sich auf höhere Gewalt beruft, keinen Einfluss hat und deren Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können. Hierzu zählt jedoch nicht die Überbuchung.
- c) In den Fällen a) und b) erhält der Kunde sein Geld zurück.

### **B.2.3. Rücktritt des Veranstalters nach Beginn der Veranstaltung**

Europa Brücke Raabs wird von der Vertragserfüllung dann befreit, wenn der Kunde im Rahmen einer Veranstaltung die Durchführung derselben durch grob ungebührliches Verhalten, ungeachtet einer Abmahnung, nachhaltig stört oder sich und/oder Dritte durch sein Verhalten gefährdet. Dem Kunden kommen in diesem Fall keine Ersatzansprüche gegenüber Europa Brücke Raabs (Z.B., für die Kosten der vorzeitigen Rückreise) zu.

Der Kunde ist unter den genannten Voraussetzungen, sofern ihn ein Verschulden trifft, Europa Brücke Raabs gegenüber zum Ersatz eines allfälligen Schadens verpflichtet.

## **B.3. Auskunftserteilung an Dritte**

Auskünfte über die Namen der Teilnehmer und deren Aufenthaltsorte werden an dritte Personen auch in dringenden Fällen nicht erteilt, es sei denn, der Teilnehmer hat eine Auskunftserteilung ausdrücklich gewünscht oder es handelt sich um seine Erziehungsberechtigten. Die durch die Übermittlung dringender Nachrichten entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Es wird daher den Teilnehmern empfohlen, ihren Angehörigen die genaue Anschrift bekannt zu geben.

## **B.4. Urheberrechtliche Zustimmung**

Mit Vertragsabschluss erklärt sich der Kunde iSd § 78 Abs 1 UrhG damit einverstanden, dass im Rahmen einer Veranstaltung angefertigte Bildnisse von seiner Person von Europa Brücke Raabs unentgeltlich aufbewahrt und im Rahmen des Geschäftsbetriebs verwendet werden dürfen, sofern dadurch nicht die Würde des Kunden beeinträchtigt wird. Insbesondere stimmt der Kunde der Abbildung auf der Homepage, in Prospekten, Werbeunterlagen und Ähnlichem zu.